

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

49.Grundschule „Bernhard August von Lindenau“
vertreten durch Herrn Schmidt (Schulleiter)

und dem

Schulhort der 49.Grundschule
vertreten durch Frau Schurig (Hortleiterin)

1. Grundlagen unserer Kooperation:

Grundschule und Hort sind eigenständige aber miteinander kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler haben.

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und HortpädagogInnen statt.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und unseren Schülern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes im Schul- und Hortbereich zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder besser rhythmisiert werden.

Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau fortgesetzt werden, dabei steht die Chancengleichheit für alle Kinder unserer beiden Einrichtungen im Mittelpunkt.

Da LehrerInnen und ErzieherInnen Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“¹ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*²

¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

² Ebd. S. 15

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 49. Grundschule und des Hortes der 49. Grundschule.

Da Schule und Hort sich im gleichen Gebäude befinden, bestehen optimale Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Alle Klassenräume sind in Doppelnutzung von Schule und Hort belegt. Zusätzlich gibt es bestimmte Mehrzweckräume speziell für den Nachmittagsbereich. Zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen finden regelmäßige Absprachen statt. Die Außenanlagen des Freizeitbereichs werden durch beide Institutionen gemeinsam genutzt. Es erfolgen Absprachen zur Nutzung und Pflege. Die Leitungen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen und die Weisungsbefugnisse für die zuständigen Mitarbeiter bleiben unverändert.

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage des Leitbildes der Grundschule und der pädagogischen Konzeption des Hortes.
- Zu Elternabenden stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.
- Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrern und ErzieherInnen werden erstellte Entwicklungspläne für einzelne Schüler gemeinsam beraten und umgesetzt. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden Zielstellungen aktualisiert. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Die Kinder und deren Eltern werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Lernpatenschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Der Tag der Kinder beginnt mit einer flexiblen Ankommenszeit zwischen 7:30 und 8:00 Uhr. Die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.
- Die Leitungen beider Einrichtungen erarbeiten den Personal- und Zeiteinsatz für die Formen „Gleitender Unterrichtsbeginn“ und "Individuelle Förderung".

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Schul- und Hortteam haben sich auf gemeinsame Hausaufgabenstandards verständigt. Diese erhalten die Eltern zu Beginn der Grundschulzeit.
- Entsprechend der Bildungs- und Erziehungsaufträge des Hortes und der Schule wird allen Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben selbstständig in angemessener Umgebung erledigen zu können. Die Betreuung erfolgt von Montag bis Donnerstag durch die Erzieher/innen im Gruppenverband. Am Mittwoch wird zusätzlich innerhalb der GTA im Lernzeitzimmer Unterstützung durch einen Lehramtsstudenten angeboten. Vorhandene Medien und Räumlichkeiten beider Träger können dabei genutzt werden.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTA im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule Frau Serafin und seitens des Hortes Herr Krüger zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als AnsprechpartnerIn zur Verfügung.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Die Mittagessenaufsicht wird durch das Hortkollegium abgesichert.
- Die Kinderküche des Hortes kann nach Absprache ebenfalls für Schulprojekte z.B. zum Thema Essen/ Ernährung genutzt werden.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden wöchentlich Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Einmal jährlich findet am Freitag in der Schulvorbereitungswoche eine gemeinsame Dienstberatung/ ein gemeinsamer pädagogischer Tag von Lehrerteam und Hortteam statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes, Schülereltern oder externen Partnern geplant und durchgeführt.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Unsere Schülersprecher der 3. und 4.Klassen beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Schülerrat trifft sich einmal monatlich und wird gemeinsam vom Schulleiter, stellvertretenden Hortleiter und der Beratungslehrerin moderiert.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.
- Schülereltern unterstützen aktiv die Ganztagsangebote im Förderband.


Handlungsfeld 8: Raumnutzung (erweitert durch Hygieneplan Corona-Pandemie)

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen. Die Hausordnung wird ständig aktualisiert und erweitert durch den Hygieneplan auf der Grundlage der sächsischen Allgemeinverfügung zur Corona-Pandemie.
- Ein Raumnutzungskonzept wurde in Vorbereitung des Rückzuges nach der Sanierung des Schulgebäudes durch beide Teams erarbeitet und jährlich überarbeitet.
- Das Computerzimmer, Kunst-, Musik und der Werkraum können unter Aufsicht auch am Nachmittag für pädagogische Angebote genutzt werden.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 1. August 2020


.....
Uwe Schmidt | Schulleitung


.....
Claudia Schurig
Hortleiterin


.....
Annika Römisch
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden